



München, 15.03.2016  
PK – 1125 – 3 – 3 – 2

## Jahresbericht 2016

---

**Bayerische Staatsgemäldesammlungen: Fehlzahlungen in Millionenhöhe durch fehlerhafte tarifliche Eingruppierung (T Nr. 34)**

### Auch Personalwirtschaft ist eine Kunst

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen betreuen wesentliche Teile des bayerischen Kunstbesitzes. Kunst kommt bekanntlich von Können, doch bei der Direktion der Staatsgemäldesammlungen wurden die Mitarbeiter im Personalreferat für ihre Aufgaben im Tarif- und Arbeitsrecht kaum qualifiziert oder fortgebildet. Die Folge dieses Qualifizierungsmangels: jährliche Fehlzahlungen von 560.000 €!

Die Eingruppierung der Mitarbeiter der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen entspricht häufig nicht den tarifrechtlichen Anforderungen. Bei 200 vom ORH geprüften Personalfällen gab es 277 Beanstandungen. Die Mitarbeiter des Personalreferats haben es aber auch nicht leicht. Sie können auf keine belastbaren Stellenbeschreibungen bzw. Stellenbewertungen zurückgreifen.

Der ORH fordert nun das Kunstministerium auf, möglichst rasch sicherzustellen, dass die Beschäftigten tarifgerecht eingruppiert werden. Aufgrund der tarifrechtlichen Ausschlussfrist können Überzahlungen nur innerhalb von sechs Monaten zurückgefordert werden.